

Wohnbaugrundstücke in Groß Häuslingen „Eilstorfer Weg“



- Voll erschlossen
- Bebauungsrichtlinie: Bebauungsplan
- Grundstücksgrößen ca. 704m² - 1.350m²
- Bebaubar ab: sofort
- Bauzeit: 5 Jahre

Kaufpreis: ab 62.656,00 EUR

- keine Käufercourtage -



S-Immobilien
Moorstr. 1
29664 Walsrode



Cord Bösenberg
Telefon: 05161 601-224
Mobil: 0151 40526105



Baugrundstücke in Groß Häuslingen "Eilstorfer Weg"

Stand: 24.05.2023

GS Nr.	Obj.Nr.	Grundstücksgröße (in qm)	Kaufpreis (in €)
5	2020 - 05	1.168	109.792,00 €
6	2020 - 06	1.350	126.900,00 €
7	2020 - 07	934	87.796,00 €
8	2020 - 08	866	81.404,00 €
9	2020 - 09	821	77.174,00 €
10	2020 - 10	1.240	110.360,00 €
11	2020 - 11	741	65.949,00 €
12	2020 - 12	707	62.923,00 €
13	2020 - 13	1.053	93.717,00 €
14	2020 - 14	1.087	96.743,00 €
15	2020 - 15	789	70.221,00 €
16	2020 - 16	704	62.656,00 €
17	2020 - 17	784	73.696,00 €
18	2020 - 18	958	90.052,00 €
19	2020 - 19	1.146	101.994,00 €
20	2020 - 20	1.257	111.873,00 €
21	2020 - 21	983	87.487,00 €

Bitte den Bebauungsplan beachten.

Für alle Grundstücke gilt:

- Einzel- (max. 2 Wohneinheiten) und Doppelhäuser
(max. 4 Wohneinheiten) zulässig
- GRZ = 0,25
- offene Bauweise
- Zahl der Vollgeschosse I



**Vermessungs- und Katasterverwaltung
Niedersachsen**

Gemeinde: Häuslingen
Gemarkung: Groß Häuslingen
Flur: 2 Flurstück: 78/42

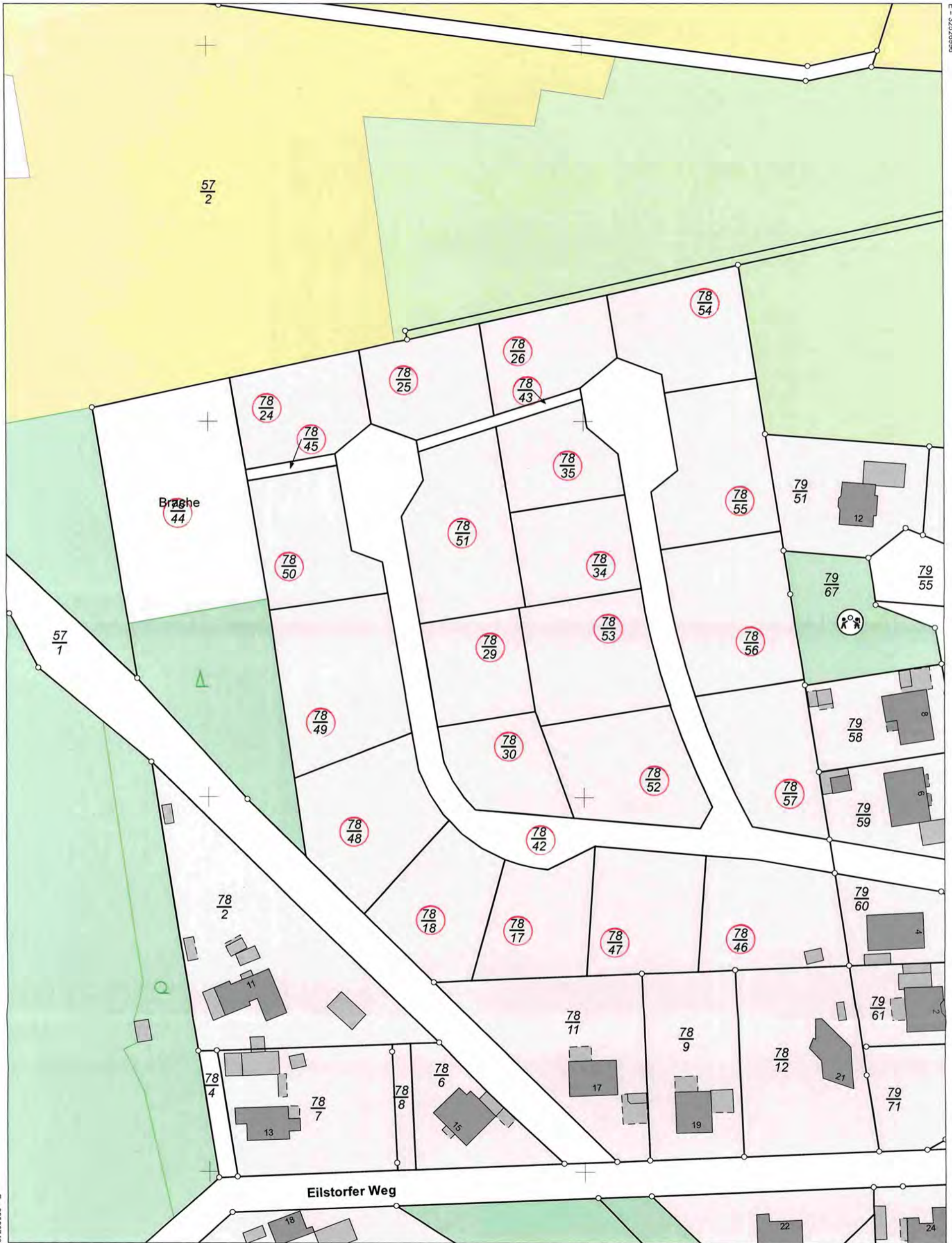
Liegenschaftskarte 1:1000

Standardpräsentation

Erstellt am 21.12.2021
Aktualität der Daten 18.12.2021

N = 5851411

E = 32526996



N = 5851081

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Verantwortlich für den Inhalt:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Sulingen-Verden - Katasteramt Fallingbostal -
Vogteistraße 6
29683 Bad Fallingbostal

Bereitgestellt durch:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
- Katasteramt Fallingbostal -
Vogteistraße 6
29683 Bad Fallingbostal

Zeichen: 083-V2-399-2021

Bei einer Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke oder einer öffentlichen Wiedergabe sind die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) zu beachten; ggf. sind erforderliche Nutzungsrechte über einen zusätzlich mit der für den Inhalt verantwortlichen Behörde abzuschließenden Nutzungsvertrag zu erwerben.

Zuständigkeiten

Anschriften von Behörden und Versorgungsträgern für das Baugebiet Häuslingen "Eilstorfer Weg"

Gemeinde Häuslingen Lange Straße 4 27336 Rethem (Aller)	Allgemeine Bauinformationen Erschließung des Baugebietes (Zufahrten ect.)	Tel.: 05165/9898-14
Landkreis Heidekreis Winsener Straße 17 29614 Soltau	Bauantrag / Bauanzeige Bauordnungsamt, Baugenehmigungsbehörde (Baugebühren, Grenzabstände ext.)	Tel.: 05191/970-0
Kommunal Service Böhmetal Poststraße 4 29664 Walsrode	Entwässerungsantrag	Tel.: 05161/6001-0
Avacon AG Schillerstraße 3 35380 Helmstedt	Hausanschlusskosten Gas, Strom	Tel.: 05351/3996909
Wasserverband Heidekreis Poststraße 4 29664 Walsrode	Hausanschlusskosten Trinkwasser	Tel.: 05161/6001-0
T-M-Net (Fa. Bungalski) Clärenore-Stinnes-Str. 2 27283 Verden (Aller)	Glasfaseranschluss	Tel.: 04231/766999-0
Finanzamt Soltau Rühberg 16 29614 Soltau	Grunderwerbsteuerstelle	Tel.: 05191/807-0
Amtsgericht Walsrode Lange Str. 29-33 29664 Walsrode	Grundbuchangelegenheiten	Tel.: 05161/48620
Katasteramt Vogteistr. 6 29683 Bad Fallingbostel	Qualifizierter Lageplan, ect.	Tel.: 05162/45-0

aufgestellt:
GES GmbH & Co. KG



Förderrichtlinie: „Klimaschutz und Energie“
für den 3. Bauabschnitt im Baugebiet „Eilstorfer Weg“
(Beschlissen vom Gemeinderat Häuslingen am 30.11.2022)

A) Das Ziel

Die Gemeinde Häuslingen ist seit vielen Jahren bestrebt durch unterschiedliche Maßnahmen einen eigenen Beitrag zur CO² Reduzierung und zum Klimaschutz zu leisten. Diese Förderrichtlinie soll Bauherr/innen einen Anreiz geben, über die gesetzlichen Vorgaben hinaus einen eigenen Beitrag zum umweltbewussten Handeln und zum Klimaschutz zu leisten.

B) Gefördert werden folgende Maßnahmen im 3. Bauabschnitt des Baugebietes „Eilstorfer Weg“

1. Der Neubau eines Wohnhauses im Standard „KfW 40“ oder besser wird gefördert mit einem Festbetrag in Höhe von **€ 1.000**
2. Bäume leisten einen Beitrag zum Klima- und Artenschutz. Für alle Bauherr/innen wird für März 2026 die „Aktion Hausbaum“ angeboten. Aus einer von der Gemeinde erstellten Pflanzliste kann ein Obstbaum (Hochstamm oder Halbstamm) ausgewählt werden der kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Wert ca. € 60 - € 80 **€ 60**
3. Ein insektenfreundlicher Garten leistet einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz. Für alle Bauherr/innen wird für März 2026 die „Aktion Lebendiger Garten“ angeboten. Aus einer von der Gemeinde erstellten Pflanzliste können mehrjährige Stauden im Wert von bis zu € 40 für den Garten ausgewählt werden die kostenfrei zur Verfügung gestellt werde **€ 40**
4. Die Gemeinde Häuslingen vermittelt allen Bauherr/innen einen kostenfreien Termin für eine Energie-Erstberatung über die Energieagentur Heidekreis
5. Für alle Bauherr/innen wird im Herbst 2023 eine kostenfreie Informationsveranstaltung zur Gestaltung eines insektenfreundlichen und pflegeleichten Gartens angeboten.

Voraussetzung zur Erlangung einer Förderung für die Punkte 1 – 3

1. Alle Regelungen des für dieses Baugebiet rechtskräftigen Bebauungsplans hinsichtlich der Gestaltung auf den Grundstücken sind einzuhalten.
2. „Alle nicht überbauten Flächen auf dem Grundstück müssen Grünflächen sein“, so schreibt es § 9 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung vor. Schotter- und Steingärten sind somit verboten. Die Einhaltung dieser gesetzlichen Regelung ist Voraussetzung für die Gewährung der Förderung.
3. Bei einer Förderung im Rahmen der „Aktion Hausbaum“ ist der geförderte Baum mindestens 10 Jahre zu erhalten oder bei Abgängigkeit durch einen gleichwertigen Baum zu ersetzen.

Antragstellung und Bewilligung

- Die Antragstellung erfolgt auf dem von der Gemeinde Häuslingen zur Verfügung gestellten Formular.
- Bei einem Antrag auf Förderung nach Punkt 1 ist ein entsprechender Nachweis bei Antragstellung vorzulegen oder bis zur Auszahlung nachzureichen.
- Die Entscheidung über die Gewährung der Förderung erfolgt durch den Verwaltungsausschuss der Gemeinde Häuslingen.
- Alle Förderungen stehen unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
- Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt an den / die Eigentümer des neu errichteten Wohnhauses.
- Der Förderzeitraum hinsichtlich der Förderung zu Punkt 1. ist zeitlich auf die ersten zwei Jahre der Bebaubarkeit des Naubaugebietes begrenzt.
- Der Förderantrag ist spätestens bis zum Tag des Erstbezuges in das neu errichtete Wohnhaus zu stellen.

- **Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.**

Kumulation

Die Fördermittel der Gemeinde Häuslingen dürfen zusätzlich zu anderen Fördermitteln (Bund, Land, andere Institutionen) in Anspruch genommen werden, sofern Vorschriften der anderen Zuschussgeber dem nicht entgegenstehen.

10-jährige Bindungsfrist

Für eine gewährte Förderung gem. der Punkte 1 – 3 gilt eine 10-jährige Bindungsfrist die mit dem Datum der Bewilligung beginnt.

Sofern innerhalb dieser Frist gegen eine der drei Voraussetzungen zur Erlangung der Förderung verstoßen wird, ist die Förderung in voller Höhe an die Gemeinde Häuslingen zurück zu zahlen.

**An die
Gemeinde Häuslingen
Bahnhofstraße 18
27336 Häuslingen**

**Antrag
auf eine Förderung gemäß der Richtlinie Klimaschutz und Energie
für den 3. Bauabschnitt im Baugebiet „Eilstorfer Weg“**

Antragsteller/in

Name, Vorname _____ Tel. Nr. _____

PLZ, Ort _____ Straße, Hs. Nr. _____

Ich/Wir beantragen eine Förderung für das neu zu errichtende Wohnhaus auf dem Grundstück 27336 Häuslingen _____
Straße, Hs. Nr.

Hiermit beantrage(n) ich/wir folgende Förderung(en):

- Ich errichte ein Wohnhaus im Standard KfW 40 oder besser. Förderhöhe € 1.000
- Ich möchte an der „Aktion Hausbaum“ teilnehmen und beantrage, einen Obstbaum kostenfrei von der Gemeinde Häuslingen zu erhalten.*
- Ich möchte an der „Aktion Lebendiger Garten“ teilnehmen und beantrage, Stauden im Wert von bis zu € 40 kostenfrei von der Gemeinde Häuslingen zu erhalten.*
- Ich interessiere mich für einen kostenfreien Energie-Erstberatungstermin der Energieagentur Heidekreis
- Ich möchte an der Veranstaltung zur Gestaltung eines insektenfreundlichen und pflegeleichten Gartens teilnehmen.

* Eine Aufstellung der zur Auswahl stehenden Pflanzen wird allen Interessenten zur Verfügung gestellt. Eine Liste mit den vom Antragsteller / der Antragstellerin gewünschten Pflanzen liegt diesem Antrag als Anlage bei.

Ich bestätige, dass ich die Förderbedingungen der Gemeinde Häuslingen (Stand 11.11.2022) gelesen habe und diese inhaltlich anerkenne. Mir ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf die Förderung nicht besteht und dass für die ersten drei Punkte der Förderung eine 10-jährige Bindungsfrist besteht.

_____, _____
Ort Datum Antragstellerin Antragsteller

An die
Gemeinde Häuslingen
Bahnhofstraße 18
27336 Häuslingen



**Anlage zum Förderantrag: „Klimaschutz und Energie“
für den 3. Bauabschnitt im Baugebiet „Eilstorfer Weg“**

(Beschlissen vom Gemeinderat Häuslingen am 30.11.2022)

A) Aktion Hausbaum

Ich möchte im Rahmen der „Aktion Hausbaum“ folgenden Obstbaum bestellen
(zutreffenden Baum bitte ankreuzen):

Obstbaum	Bezeichnung	Hoch- stamm	Halb- stamm
Apfelbäume	Altländer Pfannkuchen		
	Boikenapfel		
	Celler Dickstiel		
	Finkenwerder Prinzenapfel		
	Gravensteiner		
	Kaiser Wilhelm		
	Ontario		
	Roter Boskop		
	Rote Sternrenette		
	Birnbäume	Clapps Liebling	
Gellerts Butterbirne			
Köstliche von Charneaux			
Gute Graue			
Gute Luise			
Conference			
Zwetschen / Pflaumen	Hauszwetsche		
	Bühler Frühzwetsche		
	Ontariopflaume		
	Reneklode Graf Althans		
	Reneklode Oullins		
Kirschen	Rote Knorpelkirsche		
	Schwarze Knorpelkirsche		

B) Aktion Lebendiger Garten

Ich möchte im Rahmen der „Aktion Lebendiger Garten“ folgende Sträucher bestellen (Bitte Anzahl eintragen):

Bezeichnung	Beschreibung	Anzahl
Heimische Sträucher		
Hasel	Kätzchen, essbare Früchte	
Heckenrose	Blüten und Fruchtschmuck	
Holunder	weiße Blüten, essbare Früchte	
Pfaffenhut Purpurweide	Auffälliger Fruchtschmuck	
Salweide	Kätzchen, wichtige Bienenweide	
Schlehe	weiße Blüten, essbare Früchte	
Schneeball	Blüten und Fruchtschmuck	
Weißdorn	Blüten und Fruchtschmuck	
Wildapfel	Vogelnährgehölz	
Ziersträucher		
Falscher Jasmin / Pfeifenstrauch	Weißer Blüten, stark duftend, Lauf lang anhaftend, traditioneller Dorfstrauch	
Flieder weiß	Blüten, stark duftend, traditioneller Dorfstrauch	
Flieder lila	s. weißer Flieder	
Felsenbirne	weiße Blütentrauben, rote Herbstfärbung, schöner Wuchs	
Forsythie	gelbe Blüten im Vorfrühling	
Kolkwitzie	malerischer Strauch mit hellrosa Blüten	
Kornelkirsche	gelbe Blüten vor Laubaustrieb, essbare Früchte, erste Bienenweide	
Ranunkelstrauch	grüne Zweige, gelbe Schalenblüten	
Rispenspiere	kleiner feintriebiger Strauch, früher Laubaustrieb, weiße Blütenrispen	
Stechpalme / Ilex	glänzende immergrüne Blätter, rote Fruchtschmuck	
Vielblütiger Apfel	Großstrauch mit Blüten- und Fruchtschmuck, Herbstfärbung	

Hinweis: Im Rahmen der Aktion „Lebendiger Garten“ stellt die Gemeinde Sträucher aus der obigen Listen im Wert von bis zu € 40 zur Verfügung. Die konkreten Preise der Sträucher können erst mit Bestellung genannt werden, sie liegen je Strauch in der Regel zwischen € 10 und € 20. Damit können zwischen zwei und vier Sträucher kostenfrei bezogen werden.

Sollte der Preis für die gewünschten Pflanzen den Wert von € 40 überschreiten und somit eine Zuzahlung erforderlich werden, wird die Gemeinde vorab Kontakt mit dem Antragsteller aufnehmen. **Eine Zuzahlung ohne vorherige Zustimmung des Antragstellers erfolgt nicht.**

Ort

Datum

Antragstellerin

Antragsteller



**Grundstücks-
finanzierung
für 3,00%
Zinsen p.a.***

Angebot gültig bis 30.06.24

Cord Bösenberg



Baugebiet in Groß Häuslingen: „Eilstorfer Weg“

Telefon 05161 601-224 · ksk-walsrode.de/immobilien
s-immobilien@ksk-walsrode.de



Gültig für die Grundstücksfinanzierung im Baugebiet „Eilstorfer Weg“ in Groß Häuslingen, bonitätsabhängig, für Darlehensbeträge ab 20.000,00 € bis zur vollen Kaufpreishöhe, Sollzinsbindungsfrist 60 Monate, gebundener Sollzinssatz 3,00 % p.a.

*Beispiel: 3,04 % effektiver Jahreszins und 2,00 % Tilgung p.a. bei 100.000,00 € Nettodarlehensbetrag, 60 Monate Sollzinsbindungsfrist und einem Sollzinssatz von 3,00 % p.a.